LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5108
zu Drucksache 18/4859
20. 12. 2022

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4859 –

Finanzielle Situation Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4859 –** vom 29. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Zukunft des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein gGmbH (GKM) ist ständiges Thema in der Presseberichterstattung und den kommunalen Gremien der Stadt Koblenz und des Landkreises Mayen-Koblenz. Letzte Woche wurde bekannt, dass bei 4 300 Beschäftigten des GKM die Sana-Geschäftsführung kurzfristig eine 70-prozentige Kürzung des Weihnachtsgeldes vornimmt. Dies schlägt bundesweite Wellen und ist geeignet den Ruf des GKM zu schädigen. Wie berichtet wurde, beruhe die wirtschaftliche Sonderlage des GKM und die Liquiditätsprobleme auf vielfältigen Komponenten, u. a. gestiegene Kosten, Leistungsschwankungen und unklaren Krankenhausleistungen. Auch sollen landesseitige Zahlungen ausstehen bzw. seitens des GKM nicht abgerufen worden seien.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Stehen für das GKM noch die Auszahlung von Fördermitteln für das aktuelle Jahr aus?
2. Stehen landesseitig noch die Auszahlung von Coronahilfe-Zahlungen an das GKM aus?
3. Wurden an das GKM Energiekostenzuschüsse gewährt, die bereits abrufbar gewesen wären und nicht abgerufen wurden?
4. Stehen dem GKM noch sonstige finanzielle Mittel zu, die bisher seitens des GKM noch nicht abgerufen wurden?
5. Wenn Fragen 1 bis 4 bejaht wurden, warum?
6. Sind der Landesregierung die Gründe für die aktuelle finanzielle Situation, die zur Kürzung des Weihnachtsgeldes der Mitarbeiter führte, bekannt?
7. Ist das Land Rheinland-Pfalz an der Suche nach Lösungen für die Stabilisierung der finanziellen Situation des GKM beteiligt?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. Dezember 2022

E: 20.12.2022
18/5108

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

20.12.2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FWG:)
betr. Finanzielle Situation Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH
- Drucksache 18/4859 -

Zwischenzeitlich wurde gemäß übereinstimmender öffentlicher Meldungen die Jahressonderzahlung vollständig ausgezahlt. Dies vorausgeschickt beantworte ich die kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1:

Bei zwei Fördermaßnahmen ist die baufachliche Prüfung der Schlussverwendungsnachweise nocht nicht abgeschlossen. Dies betrifft zwei Fördermaßnahmen in Boppard in Gesamthöhe von rd. 650.000 € und eine Fördermaßnahme in Koblenz in Höhe von rd. 660.000 €.

Zu Frage 2:

Aus Landesmitteln erfolgten in Rheinland-Pfalz keine Coronahilfe-Zahlungen; daher stehen auch keine Zahlungen aus Landesmitteln aus.

Zu Frage 3:

Nein. Dazu wird gerade im Rahmen aktuell laufender Gesetzgebungsverfahren des Bundes die gesetzliche Grundlage geschaffen.

Zu Frage 4:

Im Rahmen des Versorgungsaufschlags aus Bundesmitteln konnten die Krankenhäuser Korrekturmeldungen vornehmen, von dieser Möglichkeit hat auch das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH Gebrauch gemacht und Fälle nachgemeldet. Es steht noch die abschließende Prüfung nach § 21a Abs. 3 KHG der nachgemeldeten Fälle aus.

Zu Frage 5:

Aufgrund der gesetzlichen Prüfpflicht des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Versorgungsaufschlags werden die gemeldeten Fälle der Krankenhäuser mithilfe der Daten des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) überprüft. Die Auszahlung der Korrekturmeldungen erfolgt, um Überzahlungen zu vermeiden, erst nach der ersten abgeschlossenen Überprüfung der gemeldeten Fälle für den Versorgungsaufschlag durch das Land.

Zu Frage 6:

Wie der Presseberichterstattung zu entnehmen war, ist die wirtschaftliche Lage des Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein seit Jahren angespannt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Krankenhaussektor ist die Liquiditätslage der Krankenhäuser bundesweit angespannt. Das hat unterschiedliche Ursachen, vor allem sich verändernde bundesgesetzliche Rahmenbedingungen, im aktuellen Fall aber wohl eine auf verschiedenen Ursachen beruhende hohe Erlösminderung. Diese Lage hat sich insbesondere durch die Pandemie, die Inflation und die Energiekrise verschärft..

Zu Frage 7:

Die Landesregierung ist in Gesprächen mit den Trägern und dem Krankenhaus. Für Plankrankenhäuser wie das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gilt die duale Finanzierung: die Investitionskosten werden von den Ländern, die Betriebskosten von den Krankenkassen finanziert. Die Grundlage für die Finanzierung bilden das Krankenhausfinanzierungsgesetz und das Landeskrankenhausgesetz. Die Landesregierung schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten der Förderung aus, um die Krankenhäuser im Land zu unterstützen und zu stabilisieren.

Die Gesetzgebungskompetenz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser liegt beim Bund. Die Landesregierung setzt sich daher auf der Bundesebene seit Jahren dafür ein, dass das DRG-System überarbeitet wird, mit dem Ziel, ökonomische Fehlanreize der Krankenhausfinanzierung zu vermeiden und die Finanzierung der stationären Versorgung der Bevölkerung auf dem Land und in den Städten mit ihren spezifischen Vorhaltekosten sicherzustellen. Dabei wird es beispielsweise als sinnvoll angesehen, die leistungsbezogene Abrechnung nach Fallpauschalen um eine leistungsunabhängige Vergütungskomponente, die die jeweiligen Vorhaltekosten gemäß Versorgungsauftrag abdeckt, zu ergänzen. Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach hat am 06.12.2022 die Vorschläge der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ zu einer grundlegenden Reform der Krankenhausvergütung vorgestellt. Diese sieht einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung der Krankenhausversorgung und -vergütung und eine sektorenübergreifende Reform der ärztlichen und pflegerischen Versorgung in Deutschland vor.

Clemens Hoch